

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Feldmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsmigration: Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 31.03.2017

Aktuelle Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.06.2017

Aktuelles Arbeitsrecht 2017/2018

Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 14 Stunden; 13.10.2017 - 14.10.2017

Selbststudium: Betriebliches Eingliederungsmanagement

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde 30 Minuten; 13.03.2017

Selbststudium: Beschäftigung von Arbeitnehmern im Ausland - anwendbares Recht und Vertragsgestaltung

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde 30 Minuten; 15.08.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2018

